



Einleitendes Statement der

Koordinatorin der
**Plattform gegen Ausbeutung und
Menschenhandel**

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Strafrecht u. Kriminologie
Ass.-Prof. Mag. Dr. Katharina Beclin
Schenkenstraße 8-10, rechte Stiege, 2. Stock
A- 1010 Wien

Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Beclin

PRESSEKONFERENZ , 19.1.2017

Die Plattform gegen Ausbeutung und Menschenhandel entstand aus einer Initiative von Mag. Lukas Korosec (Missionsprokurator der Salvatorianer) mit Unterstützung von Barbara Filek, der Leiterin der PfarrCaritas und Nächstenhilfe Wien.

Ziel der Plattform war und ist es, **möglichst viele NGOs und Expert*innen**, die sich mit der Thematik Menschenhandel beschäftigen, zu vernetzen und in **überparteilichen sachlichen Diskussionen** Vorschläge zu erarbeiten, wie man einerseits Ausbeutung und Menschenhandel entgegenwirken und andererseits **Betroffene von Ausbeutung bestmöglich unterstützen** kann. Mittlerweile arbeiten in der Plattform 14 Mitglieder und drei assoziierte Teilnehmer*innen zusammen.

Mir ist es vor allem wichtig, aufzuzeigen, dass die politischen und rechtlichen Maßnahmen gegen Ausbeutung und Menschenhandel oft insofern ihr Ziel verfehlen, als sie weder wirksam vor Ausbeutung schützen noch die Interessen der Opfer in den Mittelpunkt stellen. Diese Pressekonferenz soll dagegen die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Betroffenen von Ausbeutung und Menschenhandel lenken und die Forderungen der Plattform zur Stärkung ihrer Rechte unterstreichen.

Warum bin ich der Überzeugung, dass das Interesse der Politik, Betroffene von Menschenhandel nachhaltig zu unterstützen, eher gering ist?

- Zum einen werden Aufenthaltsrecht und finanzielle Unterstützung nur jenen Opfern gewährt, die bereit sind, in einem Strafverfahren auszusagen, obwohl allen mit der Materie Vertrauten klar sein sollte, dass gerade die am schwersten traumatisierten Opfer vor Anzeigen und Zeugenaussagen zurückschrecken.
- Wenn man die Aussagebereitschaft von Opfern erhöhen möchte, müsste man diesen außerdem mehr anbieten, als ein Aufenthaltsrecht bis zum Ende des Verfahrens. Welches Opfer sagt gegen gefährliche Täter aus, wenn ihm nach Ende des Strafverfahrens die Abschiebung in das Herkunftsland droht, wo es Vergeltungsmaßnahmen befürchten muss?

- Zudem gibt es noch immer keinen Straftatbestand, der die Arbeitsausbeutung von Menschen als solche mit gerichtlicher Strafe bedroht. Der diesbezügliche Tatbestand im Fremdenpolizeigesetz, „Ausbeutung eines Fremden“ (§ 116 FPG), setzt die Ausbeutung eines Fremden in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis voraus. Außerdem muss der Täter darauf abzielen, sich durch die Ausbeutung eine fortlaufende Einnahme zu verschaffen. „Bloße“ Arbeitsausbeutung eines Österreicherers ist also genauso wenig strafbar wie einmalige Ausbeutung eines Fremden.

Wer würde dagegen auf die Idee kommen, Diebstahl nur mit Strafe zu bedrohen, wenn der Bestohlene ein Fremder ist oder der Diebstahl gewerbsmäßig erfolgt?

- Schließen möchte ich mit der Anmerkung, dass der Staat am **effektivsten gegen Ausbeutung** vorgehen könnte, wenn er Menschen, die sich zu Recht in Österreich aufhalten, auch den **Zugang zum Arbeitsmarkt öffnet** und – vorweg, bis sie einen adäquaten Job gefunden haben – eine **tatsächlich bedarfsorientierte Grundsicherung** gewährt. Leider geht die politische Entwicklung derzeit in die entgegengesetzte Richtung und fördert durch immer strengere fremdenrechtliche Vorschriften und Kürzung von Sozialleistungen zumindest indirekt die Ausbeutung betroffener Menschen.

Katharina Beclin, am 19. Jänner 2017